



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 135-136)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom  
30. Herbstmonath 1817, betreffend die Aufhebung  
der Stelle eines Postbuchhalters.**

Ordnungsnummer

Datum 30.09.1817

[S. 135] Da die Lbl. Postdirection berichtet, daß. die Ao. 1803 Statt gehabte, etwas verwickelte Einrichtung des Post-Bureau, mehr eine Folge der damals bestandenen Personalverhältnisse, als aber des Bedürfnisses gewesen seye, hingegen die Hindernisse, die damals einer bessern Organisation entgegenstanden, dermalen gänzlich wegfallen, so hat der Kleine Rath, nach sorgfältiger Beherzigung dieses Gegenstandes, und in der Ueberzeugung, daß eine Abänderung in der bisherigen Einrichtung des Post-Bureau wünschbar sey und dem Ge- // [S. 136] schäftsgang zuträglich seyn werde, beschlossen. Es solle die Stelle eines Postbuchhalters gänzlich aufgehoben, dagegen aber die Post-Direktion begwältigt seyn, die damit verbunden gewesenen Geschäfte demjenigen ihrer Angestellten aufzutragen, den sie dazu am geeignetesten findet, und denselben dafür auf angemessene Weise zu besolden. Das Maximum dieser Besoldung ist auf 800 fl. jährlich festgesetzt. Die Regierung hofft aber, daß es der Post-Direktion möglich seyn werde, durch zweckmäßige Einrichtungen auch hierin falls für die Zukunft mehrere Ersparniß eintreten zu lassen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.06.2016]